

Anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Perspektive e. V. • Otto-Intze-Straße 1 • 17192 Waren (Müritz)

Anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Otto-Intze-Straße 1 17192 Waren (Müritz)

24.02.2022

Es schreibt Ihnen:

Frau

Andrea Reggentin

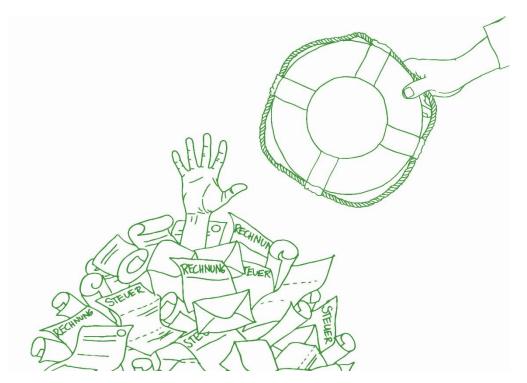
Leiterin Schuldnerberatungsstelle

E.Mail:

reggentin@perspektive-waren.de

Tel.: 03991 67 342 21

Jahresbericht 2021



Copyright by Perspektive e. V.

Geschäftsstelle

Otto-Intze-Straße 1 17192 Waren (Müritz) Tel.: 03991 673420

 $www.perspektive\hbox{-}waren.de$

Amtsgericht Waren VR: 1645

Müritz-Sparkasse

DE 35150501000640045707 BIC: NOLADE21WRN

Finanzamt Waren Steuer-Nr.075/141/00068

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Daten und Angaben im Rahmen der beabsichtigten Schuldenregulierung gemäß Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt werden.



Transparente Zivilgesellschaft

Angaben zur Beratungsstelle

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des Perspektive e. V. hat ihren Sitz in der Otto-Intze-Straße 1 in Waren (Müritz). Die Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss des Bürogebäudes und sind für Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen zugänglich.

Die vorhandene Barrierefreiheit entspricht den zurzeit bestehenden Anforderungen.

Für unsere Beratungsstelle ist ein Stellenschlüssel von 2,8 Schuldnerberaterinnen und 0,7 Verwaltungskraft (bezogen auf einen 40 Std./Woche je Arbeitsplatz) vorgesehen.

Sprechzeiten (unverändert)

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr.

Nach wie vor realisieren die Mitarbeiterinnen der Schuldenberatungsstelle für Menschen mit gravierenden Einschränkungen und/oder Behinderung nach persönlicher Absprache Beratungsgespräche in Röbel/Müritz und Malchow. In Röbel/Müritz konnten die vereinsinternen Räumlichkeiten des Bereiches der ambulanten Hilfen zur Erziehung genutzt werden. Die Schuldnerberaterinnen setzten die Klient*innengespräche vor Ort in einem separaten Beratungsraum mit einem PC-Arbeitsplatz und der Zugriffsmöglichkeit auf das Programm Cawin um.

Weiterhin können die Mitarbeiterinnen nach Vereinbarung mit der Wohnungsbau GmbH Malchow deren Begegnungsstätte "Vogelhaus" zur Umsetzung von Beratungsgespräche nutzen.

Die Beraterinnen sowie die Verwaltungskraft verfügen über einen eigenen Büroraum, der entsprechend den Arbeitserfordernissen ausgestattet ist.

Alle Mitarbeiterinnen der Schuldnerberatungsstelle sind unter einer eigenen Telefonnummer und E-Mailadresse erreichbar. Darüber hinaus steht ihnen ein Internetzugang zur Verfügung. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Perspektive e. V. arbeitet mit der Software Microsoft Office Professional Plus 2016 und CAWIN 8.14.502.

Über ein Multifunktionsgerät besteht für alle Mitarbeiterinnen die Möglichkeit unter Nutzung der aktuellen CAWIN-Version Schriftstücke aus dem Programm heraus zu scannen, zu drucken und zu faxen.

Alle Arbeitsplätze des Vereins sind über einen gemeinsamen Server vernetzt, der die tägliche Datenspeicherung zentral sicherstellt.

In einem abgeschlossenen Archivraum des Perspektive e. V. werden die Dokumente der beendeten Fälle abgelegt und aufbewahrt. Die Aktenvernichtung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Im Eingang der Beratungsstelle steht den Ratsuchenden ein Wartebereich zur Verfügung.

Am 07.09.2021 stellte das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) fest, dass die Voraussetzungen der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des Perspektive e.V. für die Anerkennung als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung (InsO) weiterhin vorliegen. Ein erneuter Antrag auf Überprüfung der Anerkennung ist bis zum 31.07.2023 bei der benannten Behörde zu stellen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Daten und Angaben im Rahmen der beabsichtigten Schuldenregulierung gemäß Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt werden.





www-perspektive-waren.de

Arbeitsorganisation / Qualifizierung

Die Arbeit der Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle vollzieht sich im Rahmen der gültigen Gesetze und Richtlinien und entspricht den überarbeiteten Qualitätspapieren der LAG SB M-V e. V. sowie der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Auch im Jahr 2021 passte die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des Perspektive e. V. aufgrund der COVID-19 Pandemie ihre Arbeitsprozesse an die entsprechende Bundes- und Landesgesetzgebung an.

Die Möglichkeit innerhalb der offenen Sprechstunde eine persönliche Beratung ohne Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen, wurde zeitweise befristet. Das Leistungsangebot stand den ver- und überschuldeten Bürger*innen telefonisch und/oder schriftlich zur Verfügung. In Krisenfällen und während der Zeit niedrigerer Inzidenzwerte nutzten die Mitarbeiterinnen nach Terminabsprache einen großflächigen Raum zur Durchführung von Beratungsgesprächen. Der persönliche Kontakt fand in den beschriebenen Fällen unter Einhaltung der jeweils gelten Hygienemaßnahmen statt.

Auch die wöchentlichen Dienstberatungen wurden unter Einhaltung der geltenden Schutzvorschriften umgesetzt. In den Beratungen finden neben der Bearbeitung organisatorischer, struktureller und fachlicher Sachverhalte auch Fallgespräche statt. Die Darlegung herausfordernder Fallkonstellationen sowie die Hypothesenbildung und Suche von Lösungsalternativen dient der Sicherung der Qualitätsansprüche der Beratungsstelle.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle erbringt ihre Beratungsleistung unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (DSG).

Der Datenschutzbeauftragte des Vereins ist Herr Olaf Röseler (E-Mail: <u>Datenschutz@Commpact.de</u>). Die Klienten signalisieren mit ihrer Unterschrift auf der Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung ihr Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Zur Gewährleistung einer qualitativen Beratungsleistung nahmen die Mitarbeiterinnen an jährlichen Weiterbildungen teil.

Zur Optimierung des fachlichen Know-hows nutzen die Schuldnerberaterinnen die einschlägigen professionellen Informationsquellen im Internet sowie die abonnierte Fachliteratur (z. B. BAG/SB Fachzeitschrift für Schuldnerberatung und das Praxishandbuch Schuldnerberatung). Insbesondere vor dem Hintergrund der sich dynamisch verändernden Rechtsprechung ist die Informationsgewinnung für eine allumfassende und professionelle Beratungsarbeit unerlässlich.

Die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen wird folglich als elementar betrachtet.

Um die qualitative und klient*innenadäquate Beratungsleistung weiterhin aufrechtzuerhalten und auszubauen hielten die Schuldnerberaterinnen im November 2021 eine "Klausurtagung" in den vorhandenen Räumlichkeiten des Perspektive e. V. ab. In diesem Rahmen erfolgte die Weitergabe/Diskussion von Fachinformationen (siehe Weiterbildungsinhalte), um den Wissenstand aller Mitarbeiterinnen zu fördern. Darüber hinaus erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit den Neuerungen des am 01.12.2021 in Kraft getretenen Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetzes mit der Zielsetzung eine rechtskonforme inhaltliche Umsetzung im Beratungsalltag zu gewährleisten.

Die persönliche Netzwerkarbeit beinhaltete im Jahr 2021 die Teilnahme am Tag der offenen Tür bei dem Bildungsträger Nestor am Standort Waren (Müritz). Die Beraterinnen erhielten Informationen über die unterschiedlichsten Förderschwerpunkte und Coachingop-





tionen des Trägers. Zugangsvoraussetzungen und Verfahrenswege zur Aufnahme von Klient*innen mit den unterschiedlichsten Ausgangskompetenzen konnten für eine zielführende kooperative Zusammenarbeit ausgetauscht werden.

Eine Kontaktgestaltung mit weiteren Netzwerkpartnern fand im Jahr 2021 primär im Kontext der gemeinsamen Bearbeitung von Fällen statt.

Veranstaltungen im Rahmen der Präventionsarbeit wurden im Jahr 2021 aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht umgesetzt.

Jahresauswertung / Statistik

Alle Angaben basieren auf der Statistikauswertung Cawin 8 unter Berücksichtigung der bisher gültigen Statistikhinweise und die des Qualitätspapiers der LAG-SB.

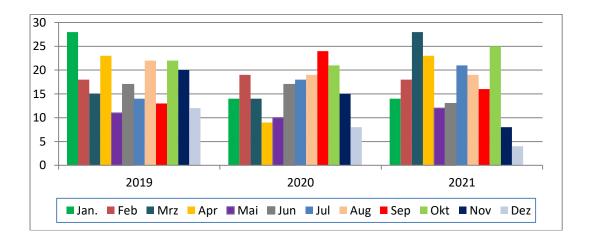
Wartezeit:

Die Wartezeit zwischen Erstkontakt und Beratungsbeginn betrug im Jahr 2021 durchschnittlich 1,78 Monate (2020: 2,1 Monate).

Neuanmeldungen: 1

Die Betrachtung der Anzahl der Neuanmeldungen verdeutlicht einen Anstieg der Anmeldungen zum Vorjahr. Deutlich wird, dass die Anzahl der Anmeldung im Jahresvergleich gewissen Schwankungen unterliegt. Für die Ursache können verschiedenste Hypothesen gebildet werden.

Jahr	2019	2020	2021
Anzahl der Neuanmeldungen	215	188	201



Neuaufnahmen:2

Im Jahr 2021 wurden 137 Adressat*innen von den Schuldnerberaterinnen aufgenommen. Folglich konnten pro Beraterin 49 neue Fälle begonnen bzw. bearbeitet werden. Die Abgänge umfassten 134 Fälle. Davon wurden 81 Fälle durch Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens beendet. Die angestiegene Anzahl der beendeten Fälle und gestellten





¹ Unter "Neuanmeldungen" sind alle Klient*innen zu subsumieren, die zur Inanspruchnahme der Beratungsleistung auf die Warteliste gesetzt werden. Damit geht jedoch nicht die tatsächliche Wahrnehmung der Unterstützungsleistung einher.

² Klient*innen, die zu einem Erstgespräch erschienen sind und eine aktive Regulierungsabsicht durch die Unterschrift einer Vollmacht und der Entbindung von der Schweigepflicht signalisieren, können als Neuaufnahmen definiert werden.

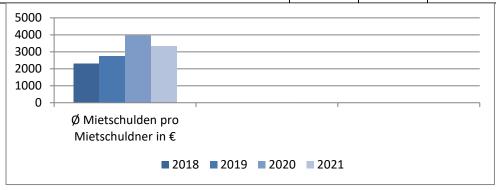
Insolvenzanträge lässt sich auf die im Dezember 2020 verabschiedete Verkürzung der Insolvenzlaufzeit auf 3 Jahre zurückführen. Vielzählige Klient*innen beabsichtigten die verkürzte Insolvenzlaufzeit zu beanspruchen und warteten mit der Antragsstellung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes.

	2018	2019	2020	2021
Neuaufnahmen	165	141	139	137
Fälle Abgänge	157	166	80	134
Fälle am Ende Jahres	242	217	276	279
Anzahl gestellte Insolvenzan- träge	83	89	36	81

Mietschulden

Der Anteil der Mietschuldner*innen unter den Neuaufnahmen verringerte sich 2021 im Gegensatz zum Vorjahr 2020 um 9 %. 2021 ist ihr Anteil im Vergleich zu den letzten 3 Jahren am geringsten. Dieser Rückgang könnte hypothetisch mit den im Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19 Pandemie veränderten Kündigungsfristen bei Mietschulden in Zusammenhang stehen.

Jahr	2018	2019	2020	2021
Anteil der Mietschuldner an den Neuaufnahmen in %	38	43	45	36
Ø Mietschulden pro Mietschuldner in €	2296	2743	3958	3341



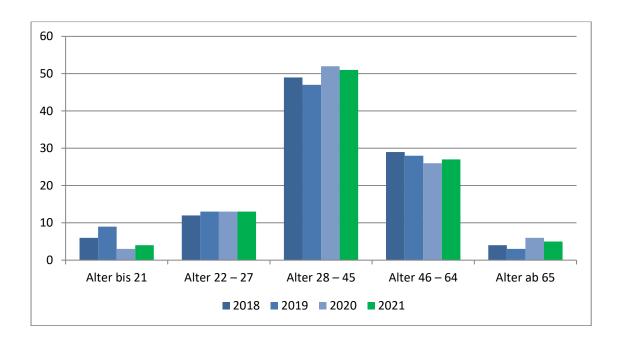
<u>Altersgruppen</u>

Anteil der Neuaufnahmen in %:

Jahr	2018	2019	2020	2021
Alter bis 21	6	9	3	4
Alter 22 – 27	12	13	13	13
Alter 28 – 45	49	47	52	51
Alter 46 – 64	29	28	26	27
Alter ab 65	4	3	6	5







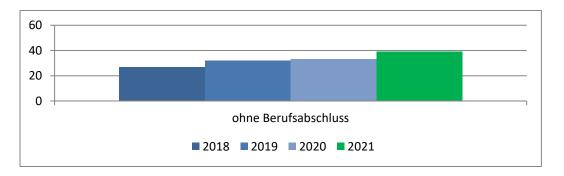
Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigt die Verteilung der verschiedenen Altersgruppen 2021 geringfügige Veränderungen. So ist in der Altersgruppe der unter 21-Jährigen ein Anstieg von 1 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

In der Altersgruppe der 22 bis 27-Jährigen ist die prozentuale Verteilung unter den neu aufgenommenen Klient*innen gleich geblieben. Die Altersgruppe der 28-45-Jährigen ist die nach wie vor am stärksten vertretene Gruppe. Zu erkennen ist ein Rückgang um 1 % im Vergleich zum Vorjahr. Ein minimaler Anstieg um 1 % ist in der Gruppe der 46-64-Jährigen festzustellen. Um 1 % verringerte sich die Anzahl der Neuaufnahmen in der Gruppe der über 65-Jährigen.

Berufsbildungsabschluss

Anteil der Neuaufnahmen in %:

	2018	2019	2020	2021
ohne Berufsabschluss	27	32	33	39



Gegenüber dem Vorjahr (2020) ist der Anteil der neuaufgenommenen Schuldner*innen ohne Berufsabschluss um 6 % gestiegen. Im abgebildeten Jahresvergleich ist ein stetiger Zuwachs der Schuldner*innen ohne Berufsabschluss zu erkennen. Im Hinblick auf eine Einkommensoptimierung ist dies eine ungünstige Ausgangsvoraussetzung und grundlegende Entwicklung.

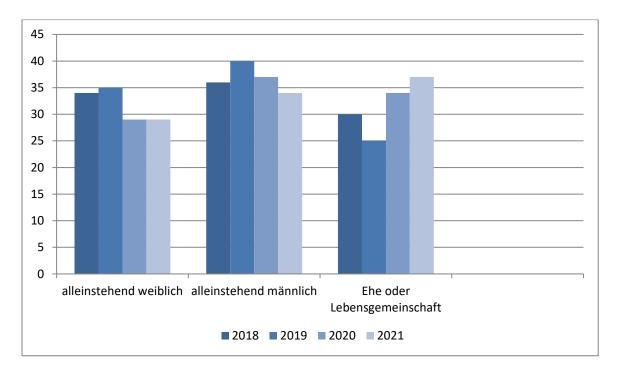




Familiensituation

Anteil der Neuaufnahmen in %:

Jahr	2018	2019	2020	2021
alleinstehend weiblich	34	35	29	29
alleinstehend männlich	36	40	37	34
Ehe oder Lebensgemein- schaft	30	25	34	37



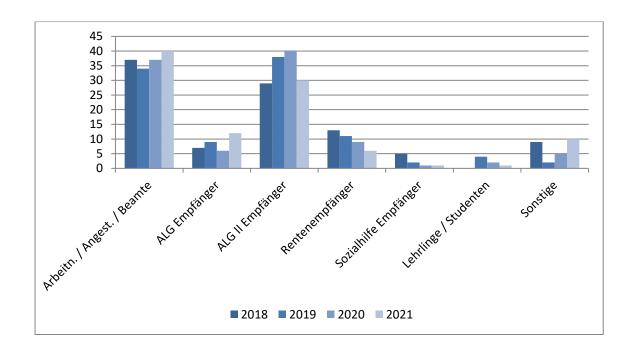
Die Anzahl der alleinerziehenden Mütter ist mit 29% (2021) unter den neuaufgenommenen Klienten*innen im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend. Der Anteil der alleinerziehenden Väter unter den Neuaufnahmen minimierte sich hingegen um 3 %. Ein Anstieg bei den neuen aufgenommenen Klienten*innen zeigt sich in der Gruppe der sich in Ehe- oder Lebensgemeinschaft befindenden Adressat*innen. Hier ist ein Anstieg von 3 % festzustellen.

Sozialer Status

Anteil an den Klienten-Neu in %:

Jahr	2018	2019	2020	2021
Arbeitnehmer / Angestellte / Be-	37	34	37	40
amte				
ALG I Empfänger	7	9	6	12
ALG II Empfänger	29	38	40	30
Rentenempfänger	13	11	9	6
Sozialhilfeempfänger	5	2	1	1
Lehrlinge / Studenten	0	4	2	1
Sonstige	9	2	5	10



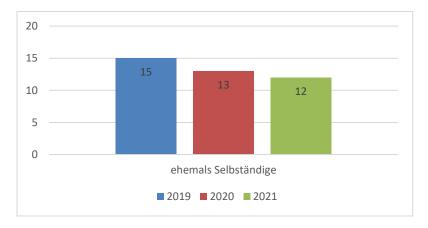


Unter dem Aspekt "sozialer Status" ist ein leichter Anstieg in der Gruppe der neuaufgenommenen Arbeitnehmer*innen festzustellen. So befanden sich 2020 37 % der Klient*innen in einem Arbeitsverhältnis. 2021 waren es hingegen 40 %. Eine Verdoppelung bei den neuaufgenommenen Schuldnern*innen ist unter den ALG I Empfänger*innen festzustellen. So waren im Jahr 2020 6 % der Neuaufnahmen ALG I Empfänger*innen. Im Jahr 2021 sind es 12 %.

Die am häufigsten vertretende Gruppe bilden mit 30 % die Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II. Der Anteil der Rentner*innen unter den neuaufgenommenen Klienten*innen weist im Jahr 2021 einen 3%igen Rückgang auf. Im Jahr 2020 waren es 9 %, 2021 hingegen 6 %. Die Anzahl der Sozialhilfeempfänger*innen bleibt in der Verteilung unter den Neuaufnahmen mit 1 % sowohl im Jahr 2020 als auch 2021 gleich.

Darunter ehemals Selbständige in %

Jahr	2019	2020	2021
ehemals Selbständige	15	13	12



Nach Wahrnehmung der Beraterinnen nahm der Anteil der ehemaligen Selbständig*innen unter den Neuaufnahmen in den vergangenen Jahren zu. Eine erste statistische Darlegung ist im Jahresbericht 2019 erfolgt. Dieser lediglich wahrgenommene

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Daten und Angaben im Rahmen der beabsichtigten Schuldenregulierung gemäß Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt werden.





www-perspektive-waren.de

Seite 9 von 9

Trend bestätigte sich im Jahr 2020 und 2021 nicht. Im Jahr 2019 waren 15 % unter den Neuaufnahmen ehemals selbstständig. Im Jahr 2020 waren es 13 % und im Jahr 2021 12%. Es gilt abzuwarten, ob sich diese rückläufige Entwicklung auch unter den ökonomischen Bedingungen/Auswirkungen der COVID-19 Pandemie fortsetzt.

Schlussbemerkung

Das Leitmotiv des Vereins "Lebenshilfe geben die Zukunft meistern" spiegelt sich nach wie vor in der alltäglichen Arbeit der Schuldnerberaterinnen durch die lebensweltlich orientierte Leitidee der "Hilfe zur Selbsthilfe" wieder.

So werden in der operativen Beratungstätigkeit gemeinsam mit den Klienten*innen realistische Regulierungsvorschläge erarbeitet, unterstützende individuelle Maßnahmen besprochen und Handlungsalternativen herausgestellt.

Wie bereits im Vorjahr erschwerte die pandemiebedingte vorwiegend telefonische Beratung und schriftliche/elektronische Korrespondenz die Fallbearbeitung. Die in einem persönlichen Kontakt entstehende Klient*innen-Beraterbeziehung fördert die Offenheit, Verbindlichkeit, Zuverlässigkeit und eine zielführendere Ausrichtung. Das Erkennen von herausfordernden Thematiken der Klient*innen im Face to Face Kontakt, die inhaltlich passende Visualisierung von Sachverhalten und die schnelle Übergabe von Dokumenten mit einem kurzen Informationsaustausch verkürzen, intensivieren und erleichtern die Arbeitsprozesse.

Die Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Form einer dauerhaften Projektförderung und dem damit verbundenen Aufbringen eines Eigenanteils stellt nach wie vor eine Herausforderung für den Träger dar.

Zudem besteht weiterhin eine Unsicherheit und Ungewissheit, welche Konsequenzen für die Beratungsstellen aufgrund der inhaltlichen Umsetzung des Wohlfahrts- und Transparenzgesetzes entstehen werden. Die nur jährlich projektbezogene Zuwendungsentscheidung bei gleichzeitig unklarer Zuordnung der zu bedienenden Sozialräume verbessert die Lage dieser prekären Arbeitsvertragssituationen nicht. Die Zuwendungen davon abhängig zu machen, dass Eigenmittel der freien Träger

Wir danken für die finanzielle Unterstützung, die uns Dritte zukommen lassen. Besonders bedanken wir uns bei den Vertretern der Müritz-Sparkasse Waren, der Stadt Waren (Müritz), der Stadt Malchow und der Stadt Röbel/Müritz.

zwingende Voraussetzung sind - steht derer Aufrechterhaltung der Trägervielfalt ent-

<u>Ziele</u>

gegen.

Das wesentliche Ziel der Beratungsstelle ist es, den hilfesuchenden Bürger*innen Unterstützung auf dem Weg in ein schuldenfreies Leben zu geben. Die Beraterinnen sind bestrebt trotz zunehmend widriger Umstände die Arbeitsqualität und -quantität aufrechtzuerhalten und zu optimieren, um den Klient*innen eine Erweiterung der Handlungskompetenzen zu ermöglichen und den individuell angemessenen Sanierungsweg zu erarbeiten.

Die Existenzsicherung der Beratungsstelle wird weiterhin zu den Zielsetzungen der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des Perspektive e. V. gehören.

A. Reggentin Leiterin der Beratungsstelle



